

An die Firma

JOSEF LEX & Co
Internationale Speditions- und Lagerhausgesellschaft m.b.H.
Niederlassung
Ladestraße 1
A-9586 Fürnitz



Tel.: +43 (0) 04257 / 29100
Fax: +43 (0) 04257 / 29100 – 459

Firmenbuch: FN66137k Handelsgericht Graz
Firmensitz: Hauptplatz 15, 8430 Leibnitz
UID ATU 29588808

Geschäftsgrundlage sind die jeweils aktuell gültigen
„Allgemeinen Österreichischen Spediteursbedingungen AÖSp“ -- Vereinbarter Gerichtsstand : Leibnitz
Unsere Position: Sachbearbeiter:

VERZOLLUNGSaufTRAG und VOLLMACHT

(Seite 1 von 3)

Hiermit beauftrage(n) und bevollmächtige(n) ich / wir bis auf Widerruf die Firma

JOSEF LEX & CO Internationale Speditions – und Lagerhausgesellschaft m.b.H.
Hauptplatz 15
A-8430 Leibnitz,
„und all Ihre Niederlassungen / Zweigstellen“

die für mich / uns eingehenden Importsendungen in meinem / unserem Namen zollamtlich abzufertigen, die Zollanmeldungen abzugeben und zu unterzeichnen. Diese Vollmacht gilt auch für die Unterzeichnung und Abgabe der Zollwerterklärungen , Berufungen und Erstattungsanträgen, sowie für die Auslegung uns vorgeschriebener Eingangsabgaben wie Zoll und Verbrauchssteuern und Entgegennahmen von Erstattungsbeträgen.

Gleichzeitig erkläre(n) ich / wir wie nachstehend genannt :

Unsere Firmendaten lauten /

Firmenwortlaut und Gesellschaftsform:

Adresse:

PLZ / Ort:

UID-Nr. / EORI Nummer:

Tel.Nr.:

Fax.Nr.:

Ansprechpartner

Mailadresse

es folgt Seite 2

Ich bin/ Wir sind Käufer der angemeldeten Waren.

Ich bin/ Wir sind hinsichtlich der Einfuhrsendungen zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt.

Ich bin/ Wir sind Einzelhändler / Großhändler / gewerblicher Letztabnehmer / Endbezieher / sonstige Handelsstufe

.....
Eine Betriebsprüfung (Zoll) wurde bei mir / uns noch nicht / zum letzten Mal durchgeführt am :

.....
Die Abfertigungen sollen im Rahmen der Fiskaleinfuhrverzollung durchgeführt werden.

Bei dieser Art der Abfertigung erfolgt **keine** Einhebung der Einfuhr-Umsatzsteuer -- diese wird von uns im Rahmen unserer Erwerbssteuermeldung an unsere zuständige Finanzbehörde gemeldet, somit ist hier kein Geldfluß notwendig. Die notwendigen INTRASTATMELDUNGEN WERDEN VON UNS SELBST ERFOLGEN.

Hiermit bestätigen wir, das wir die Sendungen als steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerb ausweisen und die INTRASTATMELDUNG an unser zuständiges Statistisches Bundesamt durchführen.

Durch diese Bevollmächtigung erfolgt keine Bestellung zum Fiskalvertreter im Sinne des § 27 (Abs. 7) in Verbindung mit Artikel 27 (Abs. 4) USTG.

Sollte es unseren Wünschen entsprechen, so werden wir die notwendige Intrastatmeldung gegebenenfalls mit separatem Auftrag ebenso von Ihnen erledigen lassen.

Nachstehende Unterlagen werden für die Fiskal-Zollabfertigung benötigt, und werden daher von uns entsprechend vorgelegt:

Handelsrechnung
Präferenznachweis (EUR1 oder Ursprungserklärung)
UID-Bescheid Ihrer Firma / Bescheid über EORI Nummer
Original-Ablieferungsquittung (nach der erfolgten Abfertigung)

Uns ist bekannt, dass es seit dem 25.11.2008 eine Änderung des österreichischen Umsatzsteuergesetz (UstG) § 2 UstG BGBl. 401/1994 gibt , welche besagt, dass die Fiskalverzollungen (steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung) nur dann Gültigkeit haben, wenn der Empfang der Waren im EU-Ausland mit Original-Quittungen nachgewiesen werden kann.

Die angemeldeten Waren sind nicht für den unmittelbaren Verbleib in Österreich bestimmt. Es ist uns ebenso bekannt, dass die Waren nach der Abfertigung nicht in Österreich verbleiben / verwendet werden dürfen.

es folgt Seite 3

Die Original-Lieferbestätigungen mit jeweils Original Firmenstempel und Original Unterschrift sowie exaktem Datum der Warenannahme **erhalten Sie jeweils binnen 5 Werktagen ab Verzollungsdatum.**

Unser Unternehmen übernimmt alle anfallenden Kosten und teilt Ihnen etwaige Änderungen rechtzeitig vor Abgabe der Warenerklärung mit.

Sollten wir Ihnen trotz dieser Zusage keine Original Bestätigungen zukommen lassen, sind wir damit einverstanden, dass Sie uns die anfallenden 20 % Einfuhrumsatzsteuer zuzüglich 3 % Säumnis-Zinsen in Rechnung stellen.

Wir übernehmen gegenüber der Spedition **JOSEF LEX & CO** die volle Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher nachstehenden Angaben die für die Durchführung der Verzollungs-Aufträge erforderlich sind.

Weiters verpflichte (n) ich mich / wir uns, meinen / unseren Verpflichtungen nach dem Umsatz- Steuergesetz, insbesondere nach Einführen zum zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr, mit steuerbefreiender Lieferung, nach zu kommen.

Mir / Uns ist bekannt, das Einführen auf der Grundlage dieser Vollmacht der zusammenfassenden Meldungen, bzw. Einrichtung der Einfuhrumsatzsteuer im Bestimmungsland unterliegen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift (Firmenstempel mit Adresse) / **firmenmäßige Zeichnung**

.....
(Ort und Datum , Namenswiederholung in Druckbuchstaben)

Beilage: UID-Nummern-Bescheid / EORI-Nummern-Bescheid